



Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0177/2020

Vorlage: ST/0177/2020		Datum: 15.09.2020	
Dezernat 2			
Verfasser:	31-Ordnungsamt	Az.:	
Betreff:			
Antrag der WGS-Fraktion: Verlängerung der Sondernutzungsrechte für Gastronomiebetriebe im Außenbereich aufgrund der Covid-19-Pandemie			
Gremienweg:			
30.09.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

Stellungnahme:

Durch den Stadtratsbeschluss vom 15.05.2020 wurde für das Jahr 2020 auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühren für die Außenbestuhlung verzichtet.

Folgen des Wegfalls der Sondernutzungsgebühren:

Bei einem weiteren Aussetzen der Sondernutzungsgebühren bis zum 31.03.2021 (01.01.2021 bis 31.03.2021) hätte dies einen Einnahmeverlust in Höhe von ca. 60.000 EURO zur Folge.

Folgen des Wegfalls der Verwaltungsgebühren:

Bei einem Aussetzen der Verwaltungsgebühren für die Änderungen der Sondernutzungserlaubnis hätte dies einen Einnahmeverlust in Höhe von ca. 10.300 EURO zur Folge.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt aus haushalterischen Gründen die Ablehnung des Antrages.